

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
01076 Dresden

Mitglieder des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020

Ergebnisprotokoll zur 6. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020 am 16. Juni 2020 via WebEx-Videokonferenz und zum Umlaufverfahren vom 26. Mai bis 19. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation wurde die 6. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020 am 16. Juni 2020 als WebEx-Videokonferenz ohne Beschlussfassung durchgeführt. Diese erfolgte separat im Rahmen eines Umlaufverfahrens.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der 6. Sitzung des Begleitausschusses sowie des Umlaufverfahrens zusammengefasst.

Die Frist des Umlaufverfahrens endete am 19. Juni 2020. Insgesamt meldeten sich neun Mitglieder schriftlich zurück. Schweigen galt als Zustimmung (Art. 5 Abs. 5 Geschäftsordnung des Begleitausschusses für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020).

Alle Unterlagen finden Sie auch auf der EPLR-Internetseite unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/6268.htm>.

TOP 2: Bestätigung des Protokolls zur 5. Sitzung des BGA am 18. Juni 2019

Das Protokoll wurde im Rahmen des Umlaufverfahrens ohne weitere Anmerkungen bestätigt.

TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung des BGA für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 – 2020

Die Verwaltungsbehörde erläutert die Änderungen der Geschäftsordnung (**Anlage 3**). Diese umfassen neben redaktionellen Anpassungen die Aufnahme nachfolgender neuer Mitglieder:

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Jana Ottiger

Durchwahl
Telefon +49 351 564-22325
Telefax +49 351 564-22340

jana.ottiger@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,
3. Juli 2020



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Besucheradresse:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) – Sachsen wurde in die Gruppe „Landwirtschaft“ aufgenommen. Aufgrund der Regierungsumbildung im Freistaat Sachsen im Dezember 2019 werden die beiden für den ELER verantwortlichen Ressorts (SMEKUL – Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, SMR – Staatsministerium für Regionalentwicklung) als jeweils neue Gruppe mit je einer Stimme stimmberechtigt in den Begleitausschuss aufgenommen. Das bisherige Verhältnis in Bezug auf die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses bleibt bestehen.

Ergebnis Umlaufverfahren:

Der Änderung der Geschäftsordnung des Begleitausschusses für das EPLR 2014 – 2020 wurde im Rahmen des Umlaufverfahrens einstimmig durch den Begleitausschuss zugestimmt. Es gab keine Anmerkungen.

TOP 4: Jährlicher Durchführungsbericht 2020 (Berichtsjahr 2019)

Durch die Verwaltungsbehörde wurde der Entwurf des Jährlichen Durchführungsberichts 2020 vorgestellt. Die Ausführungen bezogen sich insbesondere auf den Umsetzungsstand des EPLR 2014 – 2020 nach Schwerpunktbereichen per 31. Dezember 2019, auf Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr 2019 sowie auf die Umsetzung des Bewertungsplanes (u. a. Abschluss der Zentralbewertung im Herbst 2019 und anschließende Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen einer Veranstaltung in Nossen). Die Einreichung bei der EU-Kommission (KOM) ist für Ende Juni 2020 (nach Abschluss des Umlaufverfahrens) vorgesehen. Weiterhin wurde die Veröffentlichung einer Bürgerinfo zu den wesentlichsten Inhalten des Jährlichen Durchführungsberichtes sowie dessen Veröffentlichung nach Bestätigung durch die KOM (erfolgte am 30. Juli 2020) auf der ELER-Internetseite angekündigt. [Beide Dokumente wurden mittlerweile unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/jaehrliche-durchfuehrungsberichte-6490.html> veröffentlicht.]

Ergebnis Umlaufverfahren:

Der Jährliche Durchführungsbericht 2020 wurde im Umlaufverfahren durch die Mitglieder des Begleitausschusses geprüft und einstimmig beschlossen. Es gab keine Anmerkungen.

TOP 5: Aktueller Umsetzungsstand

Die Verwaltungsbehörde informiert über den aktuellen Stand der Bindungen (31. Mai 2020) und Auszahlungen (31. März 2020) bezogen auf die EPLR-Maßnahmen, Förderrichtlinien sowie Prioritäten und Schwerpunktbereiche (**Anlage 2**). Der Begleitausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 6: Änderung der Vorhabenauswahlkriterien

Die Verwaltungsbehörde führt zu den Änderungen der Vorhabenauswahlkriterien in den EPLR-Codes 4.1 (Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe) und 7.6 (Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffent-

lichkeits- und Bildungsarbeit) aus (**Anlage 4**). Die Anpassungen werden durch die KOM bestätigt.

Ergebnis Umlaufverfahren:

Im Rahmen des Umlaufverfahrens gab es Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen der Vorhabensauswahlkriterien. Die Kommunale Ebene stimmt vor dem Hintergrund einer Verfahrensvereinfachung den Anpassungen zu. Es gab keine weiteren Rückmeldungen.

TOP 7: Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie

Die Verwaltungsbehörde berichtet über durchgeführte und geplante Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in 2020. Diese umfassen u. a. Layoutanpassungen bei Erläuterungstafeln und Roll-Ups (SMEKUL und SMR) sowie Werbemittel. Weiterhin informiert die Verwaltungsbehörde über den Abschluss des ELER-Videowettbewerbs zum Thema „Das geht auch! ELER-Förderung in Sachsen“ (**Anlage 2**).

TOP 8: Sachstand Übergang zwischen den Förderperioden bzw. Vorbereitung neue Förderperiode 2021 – 2027

Die KOM berichtet über den aktuellen Stand beim Übergang der Förderperioden bzw. zur Vorbereitung der neuen Förderperiode und weist dabei auf die aktuellen Schwierigkeiten hin (u. a. Brexit, Covid-19). Zum jetzigen Zeitpunkt geht die KOM von einem Übergangsjahr aus. Die Zustimmung dazu durch das Europäische Parlament setzt jedoch voraus, dass der Mittelfristige Finanzrahmen 2021 – 2027 (MFR) bis Oktober 2020 beschlossen sein muss. Der überarbeitete KOM-Vorschlag zum MFR vom 27. Mai 2020 sieht u. a. ein Wiederaufbauinstrument im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vor („Next Generation EU“). Unter der in Kürze beginnenden Ratspräsidentschaft von Deutschland ist im Juli 2020 eine Befassung des Europäischen Rates mit dem MFR vorgesehen. Von einer Zustimmung wird ausgegangen. Danach sind die Zustimmung des Europäischen Parlaments sowie die Ratifizierung durch alle nationalen Parlamente wegen des Wiederaufbaufonds (Eigenmittelbeschluss) erforderlich. Weiterhin steht die Verabschiedung der Übergangsverordnung noch aus.

Für die neue Förderperiode werden drei Schwerpunkte hervorgehoben: die Zweckbindung im Hinblick auf die Umwelt- und Klimaziele, das Indikatorsystem und der Leistungsrahmen. Zudem müssen die Ziele des Green Deals, der Farm to Fork Strategy sowie der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 in den Strategieplänen berücksichtigt werden.

Der Bund weist in seinen Ausführungen ebenfalls auf die vielen Unwägbarkeiten hin. Er sieht die Chancen für eine zweijährige Übergangsphase (insbesondere im Hinblick auf den Wiederaufbaufonds) deutlich gesunken, will sich aber weiterhin dafür bei der KOM einsetzen. Diese sei vor allem auch mit Blick auf den bestehenden Abstimmungsbedarf innerhalb der Bundesregierung (z. B. Eco-Schemes, Konditionalitäten) erforderlich.

SMEKUL weist auf die Schwierigkeiten in Bezug auf die Übergangszeit bzw. die Vorbereitung der neuen Förderperiode für Sachsen hin, die sich aufgrund der vielen Unbekannten ergeben.

Im weiteren Verlauf erläutert BMEL den Stand bei der Erstellung des GAP-Strategieplans. Hierfür wurden verschiedene Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Bearbeitung einzelner Themenschwerpunkte eingerichtet. Sachsen ist in allen Arbeitsgruppen vertreten. Die Erstellung der Interventionsbeschreibungen erfolgt auf einem hohen Aggregationsniveau, welches eine detailliertere Ausgestaltung auf regionaler Ebene zulässt. Die regionale Umsetzung ist auch zukünftig auf Bundesländer-Ebene vorgesehen. Die KOM unterstützt das geplante Vorgehen von Deutschland.

Im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung des Begleitausschusses (ein Begleitausschuss auf Bundesebene) wird seitens des SMEKUL darauf hingewiesen, dass es auch zukünftig auf regionaler Ebene eine Plattform zur Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner geben wird. Seitens der KOM wird zugesagt, diese regionalen Zusammenkünfte auch weiterhin zu begleiten.

TOP 9: Sonstiges

Information zum Rechnungsabschluss für das Agrar-Haushaltsjahr 2019 und zu Prüfungen

Die EU-Zahlstelle berichtet zum Rechnungsabschluss. Die Unterlagen wurden fristgemäß bei der KOM eingereicht und mit Schreiben vom 22. April 2020 (deutsche Fassung vom 8. Mai 2020) bestätigt. Wiederholtes Problem bei den Kontrollstatistiken 2019 ist eine hohe Fehlerquote bei ELER-InVeKoS. Diese ist insbesondere auf zwei Einzelfälle im Bereich AUKM (M10) aufgrund von Kürzungen nach Art. 35 VO (EU) Nr. 640/2014 zurückzuführen. Weiterhin berichtet die EU-Zahlstelle über den Stand der EU-Prüfungen. Bei der KOM-Prüfung im Zusammenhang mit ÖBL und AUKM wurden Feststellungen geschlossen. Bei der KOM-Prüfung im Bereich ELER-investiv ist die Prüfung der Plausibilität der Kosten im Bereich LEADER zum Förderantrag offen. Hier wird ein Schlichtungsverfahren angestrebt. Die EU-Zahlstelle informiert zudem zur aktuell laufenden ERH-Prüfung zu LEADER in Sachsen (Wirtschaftlichkeitsprüfung). Bei einer weiteren Prüfung des ERH zur nachhaltigen Nutzung von Wasser in der Landwirtschaft und der relevanten EU-Politiken gab es erste Abfragen auch in Sachsen.

Ausblick 6. Änderungsantrag zum EPLR 2014 – 2020

Die Verwaltungsbehörde informiert, dass der 6. Änderungsantrag voraussichtlich Ende 2020 gestellt werden soll. Voraussetzung dafür ist die Verabschiedung des Mittelfristigen Finanzrahmens 2021 – 2027 und der Übergangsverordnung auf europäischer Ebene. Eine Beteiligung des Begleitausschusses ist vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Situation ist jedoch die Form noch unklar. Eine rechtzeitige Information dazu wird im Vorfeld durch die Verwaltungsbehörde erfolgen.

Es werden voraussichtlich nur marginale inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Die Änderungen werden im Wesentlichen Mittelumrichtungen innerhalb des jetzigen Plafonds sowie die Mittelaufnahme aus der Übergangsverordnung und Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP umfassen. Darüber hinaus erfolgt im Bereich Technische Hilfe eine Umstellung auf Pauschalfinanzierung. Aufgrund der neuen Düngeverordnung kann es ggf. Änderungen bei den Flächenmaßnahmen geben. Hier erfolgt aktuell eine Prüfung.

gez. Jana Ottiger

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmer WebEx-Videokonferenz
- Anlage 2: Präsentation zur 6. BGA-Sitzung
- Anlage 3: Geschäftsordnung und Mitgliederliste, Änderungen
- Anlage 4: Vorhabensauswahlkriterien, Änderungen